Nummer 26 Berlin, 30. Juni 1916. 28. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt: Arbeitslosenunterstützung an Kriegsbeschädigte. — Wie steht es um die Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter? — Aus Eingaben in Sachen der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter. — Konferenz für Arbeitslosenfürsorge in Sachsen. — Erwerbslose Textilarbeiter und -arbeiterinnen für die Ernte gesucht. — Aus der Textilindustrie. — Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Soziale Rundschau. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen.

Arbeitslosenunterstützung an Kriegsbeschädigte.

✡ Die Fälle häufen sich jetzt, wo zum Kriegsdienst eingezogene Mitglieder unseres Verbandes als Kriegsbeschädigte in die Heimat entlassen werden, und die nun versuchen, ihre Arbeitskraft wieder im friedlichen Gewerbe nutzbar zu machen. Nicht immer gelingt das sofort; besonders dann nicht, wenn diese ehemaligen Textilarbeiter wegen Verlustes eines für ihren früheren Beruf unentbehrlichen Gliedes gezwungen waren, einen neuen Beruf zu erlernen. Diese Mitglieder sind dann mitunter einige Zeit arbeitslos. Es entstand nun die Frage, ob ihnen eine Arbeitslosenunterstützung aus der Kasse unseres Verbandes gezahlt werden soll. Der Zentralvorstand hat die Entscheidung dieser Frage dem Aktionsausschuß vorgelegt, der vom 17. bis 19. Juni cr. in Berlin getagt hat. Der Aktionsausschuß (Vorstand, Redakteure und Gauleiter) faßte folgenden einstimmigen Beschluß:

„Unterstützungsberechtigte Mitglieder, die als Kriegsbeschädigte aus dem Militärverhältnis entlassen sind und eine Rente bis zu 50 Prozent ihres früheren Arbeitsverdienstes beziehen, können bei Arbeitslosigkeit im Anschluß an die Entlassung aus dem Heeresdienst, bis zu anderweitiger Regelung, die zur Zeit der Entlassung im Verbande gewährte Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt erhalten. Ist die Rente höher wie 50 Prozent, so wird keine Arbeitslosenunterstützung gezahlt."

Wie steht es um die Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter?

✡ Wir haben in den drei letzten Nummern des „Textilarbeiters" an gewissen Vorkommnissen in der Behandlung erwerbsloser Textilarbeiterinnen in Schlesien gezeigt, daß Verhältnisse einzureißen drohen, gegen die nicht schnell und nicht energisch genug eingeschritten werden kann, soll nicht der Glaube aufkommen, gegen die erwerbslose Textilarbeiterschaft kann man sich alles erlauben.

Inzwischen häuft sich bei uns das Material, das uns zeigt, daß auch in anderen Teilen des Reiches ein Zurückhupfen in der Fürsorge für die durch den Krieg um die Existenz gebrachten Textilarbeiter zu verzeichnen ist. Es mehren sich die Klagen, daß mancherorts versucht wird, die Unterstützung zu verschlechtern. Zurückgeführt werden diese Versuche auf eine Anweisung des Bundesrats vom 13. April 1916, in welcher verlangt wird, die Unterstützung solle sich nach der Bedürftigkeit richten. „Bisher — so heißt es weiter — sei man zu liberal verfahren; man habe schon dann Unterstützung gezahlt, wenn die Erwerbslosigkeit einen Tag oder eine Stunde betragen habe." Wenn man eine solche Anweisung ergehen läßt, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn Gemeindegewaltige, die von leiblicher Not nichts verspüren, darauf sinnen, wie man vorgehen könne, um die existenzlos gewordenen Textilarbeiter weniger liberal zu behandeln. An einigen Orten hat man schon versucht, Verschlechterungen einzuführen. Wenn mit solchen Versuchen zur Verschlechterung der Fürsorge Hand in Hand geht eine immer größere Verteuerung der nötigsten Waren zum Leben, dann braucht man sich wahrhaftig nicht zu wundern, wenn sich allmählich eine Mißstimmung herausbildet, welche in jetziger Zeit, wo die Regierungen des feindlichen Auslandes aus jeder derartigen Regung der deutschen Arbeiterklasse neue Nahrung zur Weiterführung des entsetzlichen Mordens ziehen, unter allen Umständen verhütet werden sollte. Wir können es daher nicht verstehen, wie der Bundesrat dazu kommen konnte, seiner Anweisung, die Unterstützung nach der Bedürftigkeit zu bemessen, die verhängnisvolle Bemerkung anzuhängen, bisher sei zu liberal verfahren worden, schon für einen Tag, ja, für eine Stunde Arbeitsverlust habe man Unterstützung gezahlt. Was muß wohl der Bundesrat für eine Vorstellung haben von dem Verdienst der Textilarbeiter und von den heutigen Aufwendungen zum Erhalten des nackten Lebens, wenn er glaubt, es sei zu liberal, dem Textilarbeiter einen verlorengegangenen Tagesverdienst zu ersetzen. Damit es die Herren, wenn sie es bisher noch nicht gewußt haben, in Zukunft ein für allemal wissen, sei gesagt, daß der Lohn der meisten Textilarbeiter in Deutschland so gering ist, daß sie nicht nur nicht auf einen Stunden-, geschweige denn auf einen Tagelohn verzichten können, sondern daß die Unterstützung heute höher sein muß wie der Durchschnittslohn, sollen die Arbeiter mit ihren Kindern nicht langsam verhungern.

In einigen Amtshauptmannschaften Sachsens hat man sich genötigt gesehen, die Unterstützungssätze zu erhöhen, weil es eben sonst nicht möglich ist, einen einigermaßen leistungsfähigen Arbeiterstamm durch die Kriegsperiode hindurchzubringen. Orte, deren Existenz ganz oder doch zum großen Teile von der Textilindustrie abhängig ist, und deren Verwaltung sich der Verantwortlichkeit bewußt ist, die sie hinsichtlich der Erhaltung eines leistungsfähigen Arbeiterstammes zu tragen hat, werden sich ja durch die Anweisungen des Bundesrats nicht verleiten lassen, Verschlechterungen in der Unterstützung einzuführen. Aber leider ist die Textilindustrie Deutschlands nicht nur in solchen Orten placiert, die mit ihrer Existenz nur auf die Textilindustrie angewiesen sind, sondern auch in Orten, in denen auch andere Industrien einen erheblichen Teil zu der Existenz jener Orte beitragen. Dort aber fehlt es häufig an der genügenden Wertschätzung der Arbeitskraft der Textilarbeiter, und das führt gegenwärtig in nicht wenigen dieser Orte dazu, die Sorge um die existenzlos gewordenen Textilarbeiter weniger ernst zu nehmen. Gibt es ja doch sogar ausgesprochene Textilorte, wie zum Beispiel Gera, R. j. L., die in der Kriegsfürsorge der Textilarbeiter hinter kleinen Orten erheblich zurückbleiben.

Bedauerlich ist nur, daß sich die Unternehmer in der Textilindustrie so wenig regen, um zu verlangen, daß ihnen ihre Arbeitskräfte nicht verkommen und verkümmern. Es zeugt wahrlich von einer unerhörten Verkennung der für die spätere Entwickelung der Textilindustrie erforderlichen augenblicklichen Notwendigkeit, wenn es sogar Unternehmer gibt, welche die Kriegsfürsorge in Form der Gewährung von Unterstützung bekämpfen, indem sie sagen, damit ertöte man bei den Arbeitern die Lust zum Arbeiten. Nein! Damit erhält man den Arbeitern nur die Kraft zum Arbeiten! Es ist eine durch die Tatsachen längst widerlegte Phrase, wenn man behauptet, die Schaffung sozialer Einrichtungen zum Schutze und zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeiter ertöte bei den Arbeitern die Lust zum Arbeiten. Mit dieser reaktionären Phrase bekämpfte man schon vor 25 Jahren das Werden der sozialen Arbeitergesetzgebung. Die Alters- und Invalidenversicherung sollte auch so ein Mittel sein, womit man die Lust zum Arbeiten ertöte. Ist das Wahrheit geworden? Das gerade Gegenteil ist eingetreten! Nie ist die Schaffensfreudigkeit der deutschen Arbeiter größer gewesen wie in dem letzten Vierteljahrhundert vor dem Kriege. Man bleibe also der deutschen Textilarbeiterschaft mit diesen reaktionären Phrasen vom Halse. Die Arbeiterschaft würde sicher lieber arbeiten, als sich solchen moralischen Foltern auszusetzen wie die sind, die wir gezeigt haben.

Es muß freilich auch wieder einmal gesagt werden, daß die Textilarbeiter selbst ein großer Teil der Schuld trifft, wenn sie so, wie wir es kritisieren mußten, behandelt werden. Die Arbeiter sind eben in allen Wechselfällen des Lebens in allererster Linie auf sich selbst angewiesen. Und stets sehen wir, daß gemeinsames Handeln der Arbeiterschaft notwendig ist, sollen ihre Lebensinteressen nicht Schiffbruch erleiden. Es erweist sich doch auch bei der Kriegsfürsorge sehr deutlich, daß sich der einzelne in einer seinen Lebensinteressen dienlichen Weise gegen die Machtfaktoren, die bei der Kriegsfürsorge bestimmen, nicht durchzusetzen vermag. Nur die Gesamtheit vermag das. Die Gesamtheit der deutschen Textilarbeiterschaft ist, wenn sie zu geschlossenem Handeln vereinigt ist, ein Stück Staat im Staate. Sie ist ein Machtfaktor, dessen berechtigte Wünsche nicht unberücksichtigt gelassen werden können. Daher ist es unbedingt nötig, daß sich die deutschen Textilarbeiter zu geschlossenem Handeln vereinigen. Es war total falsch — das haben wir damals gleich scharf betont —, daß bei Beginn des Krieges in manchem Mitgliede unserer Organisation der Gedanke wirksam wurde, während des Krieges habe es keinen Zweck, Beiträge zu zahlen. Jene Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft ruhen ließen, glaubten, der Krieg würde nicht lange dauern, und es werde in dieser Zeit nicht dazu kommen, daß die Organisation ihre Wirksamkeit entfalten müsse. Es ist in allem anders gekommen, wie man am Anfang kalkulierte, und es ist jetzt soweit, daß die Organisation der Textilarbeiter große Wirksamkeit entfesseln muß, um den deutschen Textilarbeitern als Anwalt zu dienen bei der Verteidigung des elementarsten Menschenrechts, des Rechts zum Leben.

Die am 18. Juni d. J. tagende Konferenz des Aktionsausschusses unseres Verbandes ist zu der Ansicht gekommen, daß es unumgänglich nötig ist, eine

Reichskonferenz der Textilarbeiter Deutschlands

einzuberufen, um zu der Kriegsfürsorge für die erwerbslosen Textilarbeiter Stellung zu nehmen. Der Vorstand unseres Verbandes wurde beauftragt, sich mit den anderen Textilarbeiter-Organisationen Deutschlands dieserhalb in Verbindung zu setzen. An den Wünschen einer solchen Konferenz werden die Behörden und sonstigen maßgebenden Kreise nicht vorübergehen können. Als Ort, in dem die Konferenz tagen soll, ist Bamberg in Oberfranken in Aussicht genommen. Ueber die Art der Beteiligung werden die einzelnen Ortsverwaltungen durch die Gauleiter rechtzeitig unterrichtet werden.

Wir bitten schon heute unsere Mitglieder, die Vorbereitung dieser Reichskonferenz zum Ausgangspunkt für einen beschleunigten Aufbau der Organisation zu nehmen. Niemand weiß, was in dieser schweren Zeit noch alles kommen wird. Wir werden nur dann allen Existenzgefahren erfolgreich widerstehen können, wenn wir alle Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen in der Organisation erfassen. Also auf! Auf zur Propaganda für die Reichskonferenz! Auf zur Werbung für den Deutschen Textilarbeiterverband!

Aus Eingaben in Sachen der Erwerbslosenfürsorge für Textilarbeiter.

✡ Die zunehmende Teuerung und der zunehmende Mangel an Verständnis für die trostlose Lage der erwerbslosen Textilarbeiter bei unteren Verwaltungsbehörden zwingt die Arbeiter, sich mit Eingaben an die Landesregierungen und an Behörden zu wenden, um Abhilfe zu fordern. Bei der großen Zahl solcher Eingaben und dem beschränkten Raume unseres Blattes ist es uns unmöglich, alle diese Eingaben zum Abdruck zu bringen; wir müssen uns darauf beschränken, Auszüge aus den wichtigsten wiederzugeben.

Eine längere Eingabe ist unterm 10. Juni 1916 an das Königlich Sächsische Ministerium des Innern zu Dresden gerichtet worden. Die Eingabe ist unterzeichnet vom:

1. Deutschen Textilarbeiterverband.
2. Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.
3. Gewerkverein der deutschen Textilarbeiter (H.-D.).
4. Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands.
5. Verband der Hut- und Filzwarenarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

In der Eingabe wird einleitend darauf hingewiesen, daß sich nach den Berechnungen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus von Richard Calwer, Berlin W. 50, die Kosten der Lebenshaltung in Deutschland seit Kriegsanfang bis Ende April d. J. um 92 Proz. erhöht haben, und daß die jetzt gezahlten Unterstützungen an erwerbslose und beschränkt arbeitende Angehörige der Textil- und Bekleidungsindustrie nicht entfernt an die Summe heranreichen, welche die Arbeiter zu ihrer Lebenshaltung nötig haben. Zum Beweise dafür dienen Wirtschaftsrechnungen einer Anzahl Textilarbeiterfamilien aus allen Teilen des Reiches. 25 solche Wirtschaftsrechnungen, von denen 11 aus Sachsen stammen, sind zusammengestellt worden. Die Aufzeichnungen erstrecken sich auf 4 Wochen. Die 25 Familien zählen zusammen 108 Köpfe, so daß im Durchschnitt auf die Familie 4 bis 5 Köpfe zu rechnen sind. Nachstehend geben wir eine dieser Wirtschaftsrechnungen, welche die Einnahme und Ausgabe für eine Woche enthält, wieder:

Einnahme:

	Mk.
a) des Mannes:	
Arbeitsverdienst pro Woche	15,76
Nebenverdienst pro Woche	—,35
Unterstützung aus öffentlichen Mitteln	4,95
„ „ Verbandsmitteln	—,40
„ vom Unternehmer	—,45
„ aus anderen Quellen	—,22
b) der Frau:	
Arbeitsverdienst pro Woche	3,81
Nebenverdienst pro Woche	—,12
Unterstützung aus öffentlichen Mitteln	—,18
„ „ Verbandsmitteln	—,—
„ vom Unternehmer	—,45
„ aus anderen Quellen	—,16
c) der Kinder:	
Arbeitsverdienst pro Woche	4,12
Nebenverdienst pro Woche	—,17
Unterstützung aus öffentlichen Mitteln	—,01
„ „ Verbandsmitteln	—,—
„ vom Unternehmer	—,04
„ aus anderen Quellen	—,—
d) Einnahme aus Untervermietung	—,95
e) Sonstige andere Einnahmen	1,28
f) Einnahme in Naturalien	—,—
Gesamteinnahme der Familie	33,37

Ausgabe:

		Mk.	Mk.	Prozent der Gesamtausgabe
a)	Nahrung:			
	Brot	3,65		9,8
	Kartoffeln	2,33		6,8
	Fleisch	2,98		8,0
	Fische	—,96		2,6
	Wurst	1,34		3,6
	Butter	2,19		5,9
	Fette	1,26		3,4
	Eier	1,92		5,2
	Milch	1,67		4,5
	Käse	—,71		1,9
	Mehl	—,39		1,1
	Zucker	—,66		1,8
	Kaffee, Tee, Kakao	—,92		2,5
	Gemüse, Salate usw.	—,72		1,9
	Hülsenfrüchte	—,32		0,9
	Gewürze	—,19		0,5
	Obst	—,23		0,6
	Tabak	—,30		0,8
	Bier und sonstige Getränke	—,50		1,3
	Sonstige Nahrungsmittel	1,64	24,88	4,4 67,0
b)	Seife, Soda, Waschmittel		—,88	2,4
c)	Fahrgelder		—,21	0,6
d)	Wohnungsmiete		3,42	9,2
e)	Steuern		—,47	1,2
f)	Heizung und Beleuchtung		1,52	4,1
g)	Schulbücher und Schulgeld		—,15	0,4
h)	Versicherungs- und Vereinsbeiträge		1,08	2,9
i)	Kleidung (Neuanschaffung u. Reparat.)		2,99	8,0
k)	Arzt und Apotheke		—,07	0,2
l)	Bildung und Unterhaltung		—,35	0,9
m)	Sonstige Ausgaben		1,14	3,1
	Ausgaben insgesamt		37,16	100,0

Zur Erläuterung dieser Wirtschaftsrechnung wird gesagt: „Bei flüchtiger Prüfung fällt sofort auf, daß die wöchentlichen Ausgaben um 3,79 Mk. höher sind als die Einnahmen. Dieses beruht nicht etwa auf einem Fehler in der Aufstellung der Wirtschaftsrechnungen, sondern die betreffenden Familienvorstände haben erklärt, daß sie tatsächlich mehr ausgeben müssen, als ihnen Einnahmen zur Verfügung stehen. Nur in drei von den 25 Aufstellungen bleibt die Summe der Ausgaben hinter der der Einnahmen zurück. Die Arbeiter sind eben gezwungen, ihre letzten Ersparnisse aufzuzehren, soweit noch solche vorhanden sind. Meist ist dies allerdings nicht mehr der Fall. Das geht auch aus den Erläuterungen hervor, die den einzelnen Wirtschaftsrechnungen beigegeben waren. So müssen etwa vorhandene Wertgegenstände versetzt oder verkauft werden. Es werden Schulden gemacht; Freunde, Verwandte, erwachsene Kinder usw. werden angeborgt. Der Fehlbetrag von 3,79 Mk. pro Woche entspricht einer Jahressumme von zirka 200 Mk. Es wird den Familien sehr schwer, wenn nicht unmöglich werden, diese Schulden später abzutragen — selbst wenn der beste Wille dazu vorhanden ist; denn die Notlage der Arbeiter wird nach dem Kriege noch fortbestehen bleiben, und die Kosten der Lebenshaltung werden sich aller Voraussicht nach nicht sobald merklich verringern. Wenn über kurz oder lang die Leihquellen der Arbeiter versiegen, steigert sich natürlich der Mangel in entsprechendem Maße.

Es muß hier hervorgehoben werden, daß dieses alles schon auf diejenigen Arbeiterfamilien zutrifft, die nur zum Teil auf die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln angewiesen sind und denen, dank der Mitarbeit von Frau und Kindern, immer noch ein wöchentliches Einkommen von 33,37 Mk. zur Verfügung steht. Viel schlimmer geht es aber den Tausenden Familien, in denen es der Frau infolge einer hohen Zahl unerwachsener Kinder nicht möglich ist, mitzuverdienen, und in denen, weil der Mann ganz ohne Arbeit ist, die ganze Familie einzig und allein auf die öffentliche Fürsorge angewiesen ist. Nach der Entschließung des Königl. Sächsischen Staatsministeriums vom 25. November 1915 soll die Unterstützung so berechnet werden, daß sich in ländlichen Bezirken für ein kinderloses Ehepaar die Summe von 844 bis 878 Mk. an Unterstützung pro Jahr ergibt. Darüber hinausgehend soll in den Städten die Unterstützung den städtischen Verhältnissen angepaßt werden. Für Kinder ist ein besonderer Zuschlag zu zahlen. Die im Königreich Sachsen tatsächlich gezahlten Unterstützungen bleiben jedoch fast durchweg hinter diesem Betrage zurück. Für eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern, beträgt die Unterstützung einschließlich etwaigen Mietzuschusses durchschnittlich ungefähr 21 Mk. pro Woche.

Die in unserer Erhebung ermittelte Ausgabesumme von 37,16 Mk. für eine Familie von zirka 5 Köpfen dürfte aber das allermindeste sein, was eine solche Familie heute zur Bestreitung aller Kosten der Lebenshaltung pro Woche braucht; denn man darf wohl annehmen, daß sich die befragten Arbeiterfamilien — und die Arbeiterfamilien überhaupt — in dieser Zeit die allergrößten Beschränkungen auferlegen, da sie ja mit Defizit arbeiten müssen. Ein Blick auf die einzelnen Ausgabeposten in den Tabellen bestätigt ebenfalls, daß die Arbeiterfamilien jetzt außerordentlich dürftig leben müssen. Die in den Wirtschaftsrechnungen angesetzten Beträge für Steuern, Kleidung, Ausgaben für Schule usw. stehen noch unter dem Durchschnitt der tatsächlichen Ausgaben, weil der Zahlungstermin für Steuern und Schulgeld außerhalb der 4 Berichtswochen liegt, und weil die Anschaffung von Kleidung wegen ihrer Knappheit und wegen ihrer hohen Preise jetzt möglichst vermieden wird. Es ist also bestimmt noch sehr niedrig gegriffen, wenn man den tatsächlichen Bedarf einer Arbeiterfamilie, bestehend aus Mann, Frau und drei Kindern, auf 38 Mk. pro Woche schätzt. Gegenüber der für eine solche Familie jetzt gezahlten Unterstützung von 21 Mk. wöchentlich bedeutet das einen Mehrbedarf von 17 Mk. pro Woche oder 884 Mk. pro Jahr.

Nun steht zu erwarten, daß in kürzester Zeit in großen Zweigen der Textil- und Bekleidungsindustrie ein völliger Stillstand eintritt. Damit werden die Angehörigen dieser Industriezweige in ihren Einnahmen auf die Unterstützung allein beschränkt. Das ist für diese Bevölkerungsschichten — und namentlich wieder für die Tausende Familien mit einer großen Zahl nicht verdienender Kinder — ein harter Schlag. Not und Elend werden sich steigern, und die Folgen der Unterernährung werden sich bei den betroffenen Familien in weit stärkerem Maße zeigen als bisher. Ein jährlicher Fehlbetrag von 884 Mk. muß für die Arbeiter, und damit für das Wohlergehen der ganzen Bevölkerung die bedenklichsten Folgen haben. Wohl haben wenige Bezirke Sachsens in letzter Zeit die Unterstützungssätze erhöht, aber auch diese neuen Sätze reichen bei weitem nicht zur Befriedigung aller Bedürfnisse aus. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Unterstützungssätze der heute auf allen Gebieten herrschenden enormen Teuerung angepaßt werden. . . ."

Es wird dann, die ganzen Wünsche zusammenfassend, folgendes verlangt (schon in voriger Nummer mitgeteilt):

Erhöhung des Mindestunterstützungssatzes um 80 Proz., Streichung der Bestimmung, daß die Unterstützung den früher erzielten Arbeitsverdienst nicht übersteigen darf; Nichtanrechnung des Verdienstes bis zu 6 Mk. bei männlichen und bis zu 3 Mk. bei weiblichen Personen, und bei darüber hinausgehendem Verdienst Anrechnung zu höchstens 66⅔ Proz.; mildere Auslegung der bestehenden Bestimmungen bei Prüfung der Bedürftigkeit. —

In der nächsten Nummer werden wir Auszüge aus Eingaben an badische und andere Behörden bringen.

Konferenz für Arbeitslosenfürsorge in Sachsen.

Zu unserem Bericht über die Konferenz in Nr. 24 werden wir ersucht, noch folgendes nachzutragen. Referent Winkler (Landtagsabgeordneter) führte zum 1. Punkt der Tagesordnung: Die verschiedenartige Auslegung der Grundsätze über die Textilarbeiterfürsorge im Königreich Sachsen, aus:

An der Hand des Wortlautes der geltenden Grundsätze wollen wir einige Betrachtungen anstellen.

Da ist zunächst der Kreis der zu Unterstützenden. Es sollen unterstützt werden:

I. Alle Personen, die infolge der Beschlagnahme von Baumwolle, Wolle und Bastfasern und der damit im Zusammenhang stehenden Ausfuhrverbote arbeitslos werden. Auch die, die im Verdienst beschränkt sind, sind zu unterstützen. Personen, die am 1. August oder später arbeitslos werden, sind im Zweifel als durch die erwähnten Verbote betroffen anzusehen und ebenfalls zu unterstützen.

Nach diesen Bestimmungen handeln Orte oder Bezirke nicht richtig, wenn sie in ihren Statuten andere Termine einsetzen. Eine solche Stadt ist z. B. Leipzig. Im Leipziger Statut wird in Punkt 2 festgelegt, daß unterstützungsberechtigt sind:

1. die, die seit dem 1. August 1915 in Leipzig wohnen;
2. die, die bis zum Eintritt der Bedürftigkeit ihren wesentlichen Unterhalt in Leipzig fanden;
3. die, die am 14. Februar 1916 in einem dauernden Arbeitsverhältnis zu einem hiesigen Betriebe der Textilindustrie standen.

Mit dieser Festlegung ist das ganze Leipziger Statut in Widerspruch zu den Grundsätzen gestellt. Denn es sind alle Bezugsberechtigten zu unterstützen, ganz gleich, wo sie wohnen und seit wann sie dort wohnen. Der Wohnort ist auf alle Fälle der Ort, wo die Unterstützung zu zahlen ist. Das ist auch dann maßgebend, wenn während der Unterstützungsperiode der Wohnort gewechselt wird, denn dann hat eben der neue Wohnort die Unterstützung weiter zu zahlen. Unterstützung ist auch dann zu zahlen, wenn der Bezugsberechtigte an einem anderen Ort als dem Wohnort gearbeitet hat. Noch unrichtiger ist die Bestimmung, daß der betreffende Arbeiter bis zum 14. Februar in einem Leipziger Betrieb gearbeitet haben muß, denn es sind alle, die durch die Maßnahmen der Regierung arbeitslos wurden oder beschränkt arbeiten müssen, zu unterstützen, ob sie nun vor dem oder nach dem 1. August 1915 arbeitslos geworden sind. Die Einsetzung des 14. Februar 1914 ist willkürlich und den Grundsätzen zuwiderstehend.

II. Unterstützungsberechtigt sind auch die Frauen der Kriegsteilnehmer, wenn sie als Textilarbeiterinnen arbeitslos wurden.

Geleitet wurden wir bei der Aufstellung dieses Grundsatzes von der Auffassung, daß die Kriegsfamilienunterstützung ein Entgelt für den entgangenen Unterhaltungsbeitrag des eingezogenen Ehemanns darstellt, die Arbeitslosenunterstützung dieser Kriegerfrauen aber ein Entgelt für den persönlich entgangenen Arbeitsverdienst der schon früher mitarbeitenden Frau. Deshalb muß den Grundsätzen des Ministeriums des Innern entsprechend, die in den Anweisungen zu derselben Sache vom 18. März und vom 25. April 1916 erläutert sind, die Kriegsfamilienunterstützung nach Eintritt der Arbeitslosigkeit der Ehefrau in der alten Höhe weiter gezahlt werden und neben ihr die Arbeitslosenunterstützung für den nunmehr entgangenen oder beschränkten Arbeitsverdienst.

III. Unterstützungsberechtigt sind auch die Heimarbeiter, und zwar unter denselben Voraussetzungen, wie die in Betrieben Beschäftigten.

Wenn also in einem Statut, z. B. wie in dem von Leipzig, festgelegt ist, daß nur solche Heimarbeiter zu unterstützen sind, die bis zum 1. November 1915 bei ein und demselben Unternehmer gearbeitet haben, so ist dies falsch. Auch wenn Heimarbeiter zu mehreren oder abwechselnd im Betrieb und als Heimarbeiter gearbeitet haben, müssen sie unterstützt werden. Auch selbständige Heimarbeiter, die von einem Unternehmer ihren Bedarf an Materialien gegen Bezahlung erhielten und dann ihre Fabrikate an denselben Unternehmer wieder gegen Bezahlung ablieferten, sind zu unterstützen, weil dieses System vielfach wegen der besseren Verrechnung bei den Heimarbeitern angewendet wird. Die Ablehnung der Unterstützung an solche Heimarbeiter ist zu verwerfen.

Was die Anrechnung von Unterstützungen von anderer Seite betrifft, so dürfen diese Beträge nur insoweit angerechnet werden, als dadurch der frühere Lohn bei normaler Arbeitszeit überschritten würde. Wenn also, wie es in Elsterburg geschehen ist, bei der an sich schon viel zu niedrigen Unterstützung von 7 Mk. an einen Familienvater noch die wöchentlich 1,50 Mk. betragende Entschädigung, die dieser Arbeiter als Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse erhält, angerechnet wird, ist dies falsch, zumal diese Entschädigung auch noch dazu erst am Jahresschluß gezahlt werden wird.

Ebenso dürfen Unterstützungen der Arbeitgeber an ihre eigenen Arbeiter, Gewerkschaftsunterstützungen usw. nur unter den gleichen Voraussetzungen angerechnet werden. Die volle Anrechnung ist unzulässig. Diesem Grundsatz zuwider rechnen aber viele Bezirke nicht nur diese Beträge an, sondern auch noch Teuerungszulagen der Unternehmer, und in einem Falle, nämlich in Mittweida, hat man sogar frühere Teuerungszulagen noch nachträglich in ganz bedeutenden Beträgen in Abzug gebracht. Das ist alles unzulässig!

Auch die Frage der Arbeitsvermittlung wird in vielen Bezirken recht rigoros erledigt. Nach den Grundsätzen soll dann von der Arbeitsvermittlung abgesehen werden, wenn beachtliche Gründe gegen dieselbe vorliegen, z. B. Unfähigkeit zu anderer Arbeit, unzureichende Entlohnung, gesundheitliche Schädigung usw. Aber ohne Ansehung solcher Gründe werden viele Arbeiter in manchen Bezirken unter Androhung der Unterstützungsentziehung zu anderer Arbeit gezwungen. Besonders kraß liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in Hohenstein-Ernstthal und Gelenau.

Nach den Grundsätzen soll die Unterstützung auch schon dann eintreten, wenn beschränkte Verdienstmöglichkeit vorliegt. Dann soll der verdiente Lohn mit höchstens 80 Proz. in Anrechnung kommen. In vielen Fällen geschieht dies aber den Grundsätzen zuwider in voller Höhe.

Weiter sollen die Beiträge der Unternehmer in einer Zentralstelle zusammenfließen und von dort aus nach dem Bedarf gleichmäßig verteilt werden. Auch das geschieht nicht in allen Fällen. Zu welchen Zuständen das führt, zeigt folgendes Beispiel:

In Leipzig hat sich eine Anzahl von Unternehmern geweigert, solche Zuschüsse zu zahlen und auch, die Unterstützung im Betrieb auszuzahlen. Nun trat ein, daß die Arbeiter der Betriebe, die einen Zuschuß gewähren und im Betrieb die Unterstützung erhalten, die statutengemäß festgelegt ist, die anderen Arbeiter aber, die von der Stadtbehörde die Unterstützung erhalten, einen um ein Sechstel niedrigeren Betrag.

Der Umstand, daß überhaupt in Betrieben ausgezahlt wird, hat auch sonst zu Mißhelligkeiten geführt, besonders in Meißen und Leipzig.

Die Mitwirkung der Arbeiter und die Vorschläge der Verbände bei der Bildung der Ausschüsse wurden vielfach nicht berücksichtigt, trotzdem dies in den Grundsätzen vorgeschrieben ist.

Auch werden die Ausschüsse gar nicht oder nur ganz selten zusammengerufen. Man begnügt sich in vielen Fällen mit der Konstituierung der Ausschüsse und läßt dann der Sache ihren Lauf. Daß unter diesen Umständen bestehende Beschwerden nicht erledigt werden können, ist klar.

Des weiteren führte der Referent noch eine Reihe von Beispielen über unrichtige und ungerechte Auslegung der Grundsätze an, wozu ihm ein reiches Aktenmaterial zugegangen war. Besonders ein Fall ist hier noch hervorzuheben: In Limbach werden die berechneten Unterstützungsbeträge in Mark nach unten abgerundet, wodurch den Bezugsberechtigten schon enorme Beträge verloren gingen.

Winkler forderte noch die Delegierten auf, in ihren Bezirken mehr Wert auf die richtige Auslegung der Grundsätze zu legen und eventuell den Beschwerdeweg zu beschreiten. Unsere Beratungsstelle wird den Kollegen nach der Richtung mit Rat und Tat zur Seite stehen. (Beifall.) (Schluß folgt.)

Erwerbslose Textilarbeiter und -arbeiterinnen für die Ernte gesucht.

✡ Der Magistrat der Stadt Augsburg wandte sich mit folgendem Schreiben an unsere dortige Filialverwaltung:

„Die in nächster Zeit beginnenden Erntearbeiten machen im Interesse einer gesicherten Lebens- und Futtermittelversorgung die Heranziehung aller arbeitslosen Kräfte zur Einbringung der Ernte zur dringenden Notwendigkeit. Im Stadtbezirk sind 366 landwirtschaftliche Betriebe, denen es an Arbeitskräften fehlt. Auch in den umliegenden landwirtschaftlichen Bezirken werden Arbeitskräfte gesucht. Unter den erwerbslosen Textilarbeitern und Textilarbeiterinnen befinden sich viele Arbeitnehmer, die aus der Landwirtschaft stammen. Wir glauben, daß sie für die Erntearbeiten vorzugsweise in Frage kommen.

Diese Maßnahme ist auch in § 4 der Bestimmungen für die Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter vorgesehen.

Auf die Verhältnisse von Haushalt und Familie muß natürlich Rücksicht genommen werden.

Die Frage der Leistungen der Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter läßt sich so regeln, daß den landwirtschaftliche Arbeit übernehmenden Textilarbeitern und -arbeiterinnen gewisse Vorteile gesichert werden. Der Ausschuß der Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter wird in dieser Beziehung in nächster Zeit zu einer Besprechung einberufen werden.

Wir wenden uns an die Organisationen der Textilarbeiter, die Stadtverwaltung in diesem Bestreben zu unterstützen, die brachliegenden Arbeitskräfte im Interesse der Lebensmittelversorgung zu mobilisieren.

Die Adressen der zu landwirtschaftlichen Arbeiten bereiten Textilarbeiter und -arbeiterinnen können vorerst durch die Organisationen gesammelt werden.

Wir würden es in hohem Maße begrüßen, wenn lediglich durch die Organisationskraft der Berufsverbände und die Regelung der Unterstützungen möglichst viele geeignete Kräfte für die Erntearbeiten mobil gemacht werden könnten. Für uns treten die finanziellen Gründe hinter die Notwendigkeit der gesicherten Einbringung der Ernte wegen der Lebensmittelversorgung im Kriege und die Beschäftigung der brachliegenden Arbeitskräfte durchaus zurück."

Es ist ohne Zweifel richtig, daß es unter den Textilarbeitern und -arbeiterinnen eine große Anzahl Personen gibt, die in der landwirtschaftlichen Arbeit groß gewachsen und erst in späteren Jahren zur Textilarbeit übergegangen sind. Diese werden auch ganz gern bereit sein, soweit sie arbeitslos sind, bei der Bergung der Ernte zu helfen. Denn selbstverständlich haben auch wir ein großes Interesse daran, daß möglichst jeder Halm, der gewachsen ist, unter Dach kommt. Wenn die Sache so angefaßt wird, wie sie die Stadt Augsburg anfaßt, dann wird man auch zu einem guten Resultat kommen. Es heißt in dem Schreiben des Magistrats ausdrücklich, daß auf die Verhältnisse von Haushalt und Familie natürlich Rücksicht genommen werden müsse. Weiter, daß den landwirtschaftliche Arbeiten übernehmenden Textilarbeitern noch gewisse Vorteile gesichert werden. Damit vergleiche man einmal die Art und Weise, wie die schlesischen Textilarbeiterinnen zwangsweise, d. h. unter Androhung der Unterstützungsentziehung, auf die Dominien verschachert worden sind; gleichviel, ob sie schon einmal landwirtschaftliche Arbeit verrichtet hatten oder nicht.

Es kann kein vernünftiger Mensch etwas dagegen haben, daß in der Landarbeit bewanderte Textilarbeiter und -arbeiterinnen die Felder bestellen und die Ernte bergen helfen. Voraussetzung ist, daß sie freie Arbeiter bleiben, ausreichend zu essen bekommen und anständig behandelt und entlohnt werden.

Aus der Textilindustrie.

C. T. I. Die Lage des deutschen Webstoffgewerbes

zeigt im ganzen gegenüber den Vorwochen keine besondere Veränderung. Eine weitere merkliche Beschränkung der Betriebe ist in fast keinem Zweige eingetreten, so daß die meisten von ihnen in der bisherigen Weise fortzuarbeiten vermögen.

Die Baumwollspinnereien des Rheinlandes und Westfalens besitzen gute Aufträge in Papiergarnen; vielfach wird die Anfertigung von Geweben aus solchen aufgenommen. Die Damenstoffe verarbeitenden Betriebe haben guten Bedarf, dem jedoch nicht immer in vollem Maße genügt werden kann. Herrenstoffe werden nur in mäßigem Umfange gearbeitet. Befriedigend lauten die Berichte aus der Strick- und Wirkwarenindustrie, ebenso hat sich die günstige Nachfrage nach Seidengeweben erhalten. Aus dem Leinengewerbe liegen irgendwelche Nachrichten, welche eine Veränderung der Gesamtlage erkennen lassen, nicht vor.

C. T. I. Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für Männer- und Knabenoberkleider.

Durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligungen vom 3. Juni 1916 ist im Einverständnis mit den beteiligten Kreisen eine Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen für Männer- und Knaben-Oberkleider errichtet und als Vertrauensmann Dr. Bruno Birnbaum, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 226, bestellt worden, der dem Reichskommissar bzw. dem Reichsamt des Innern untersteht. Diese Zentralstelle ist zuständig für alle Ausfuhr-Anträge, die betreffen: Herren- und Knaben-Oberkleider, also: Anzüge jeder Art, Hosen, Westen, Fantasiewesten, Ueberzieher, Schlafröcke, Waschanzüge und Waschblusen. — Alle Anträge auf Ausfuhrbewilligung für die vorbezeichneten Waren sind zu richten an die Zentralstelle der Ausfuhrbewilligungen von Herren- und Knaben-Oberkleidern, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 226. Vorschriftsmäßige Formularvordrucke für Anträge, sowie Merkblätter für die Ausfüllung der Anträge — letztere unentgeltlich — sind bei der Zentralstelle erhältlich. Beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung eingehende Anträge für diese Waren werden zunächst an die Zentralstelle abgegeben.

C. T. I. Aus der internationalen Textilindustrie.

Der Rohstoff- und noch viel mehr der Farbstoffmangel hat sich im italienischen Webstoffgewerbe noch weiter verschärft! Auch die Hersteller von Woll-Filzhüten leiden darunter ungemein. Etwas günstiger lauten in dieser Woche die Berichte aus dem Seidengewerbe. Recht unbefriedigend bleibt die Lage des Baumwollgewerbes in Rußland. Die Wollenwebereien, denen der Rohstoff fehlt, können lediglich für den Heeresbedarf arbeiten. Soweit es ihnen möglich, arbeiten die Woll- und Baumwollwebereien in Holland voll; im Leinengewerbe sind verschiedene Neueinrichtungen geplant. Was Dänemark, Schweden und Norwegen anbelangt, so hat sich die Geschäftslage eher ruhiger als in den Vormonaten gestaltet. Selbst in Amerika sind die Betriebe des Webstoffgewerbes jetzt schwächer als bisher beschäftigt, während in Japan die Aussichten aller Zweige als sehr günstig bezeichnet werden.

Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Vereinigte Märkische Tuchfabriken A.-G.

Das Geschäftsjahr 1915 stand, wie der Bericht des Vorstandes hervorhebt, unter dem Einfluß knapper Rohstoffversorgung und dauernd steigender Preise für Materialien und Fertigfabrikate. Infolge guter Beschäftigung, zum Teil für Heeresbedarf, konnte die Gesellschaft ihren Umsatz erhöhen. Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1915 Fabrikationsgewinne in Höhe von **1 660 137 Mk.** (1914: 805 103 Mk.). Handlungsunkosten erforderten 497 243 Mk. (388 411), Zinsen und Skonti 181 502 Mark (174 496). Für Kriegsfürsorge werden 36 543 Mk. aufgewandt. Zu Abschreibungen werden benutzt 445 861 Mk. (155 157). Es verbleibt ein Reingewinn von **418 291 Mk.** Im vorigen Jahre war ein Verlustvortrag von 505 276 Mk. übriggeblieben; dieser wurde dadurch gedeckt, daß die Gesellschaft eine Sanierung vornahm, wodurch sie gleichzeitig erhebliche Extraabschreibungen vornehmen konnte und außerdem Reservefonds und Delkredere neu gebildet hat. Aus dem diesmaligen Reingewinn wird eine Dividende von 6 Proz. zur Ausschüttung gebracht. Außerdem werden dem Dispositionsfonds 25 000 Mk. und der Pensionskasse ebenfalls 25 000 Mk. überwiesen. 174 937 Mk. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Soziale Rundschau.

Anspruch der Krieger auf die Regelleistungen der Kasse.

Die Bundesratsverordnung zum § 214 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung sieht vor, daß den Versicherten der Anspruch auf die Regelleistungen ihrer Krankenkasse (Ersatzkasse §§ 503 ff. der Reichsversicherungsordnung) auch bei einem Aufenthalt im Auslande verbleibt, wenn dieser Aufenthalt durch Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbündete Macht verursacht ist. Der Verordnung ist rückwirkende Kraft bis zum Kriegsbeginn beigelegt worden.

Anrechnung der Kriegsdienstzeiten als Beitragszeiten für die Angestelltenversicherung.

1. Nach der Verordnung des Bundesrats vom 26. August 1915 werden die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege vom Deutschen Reiche oder der österreichisch-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestehen, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen.

2. Sind Beiträge für die Zeit der Kriegsdienstleistung entrichtet und auf dem Konto des Angestellten verblieben (vergl. unten Nr. 14), so findet eine Anrechnung dieser Kriegsdienstmonate als Beitragszeiten nach Nr. 1 nicht statt; die vorhandenen Beiträge kommen aber als freiwillige Beiträge zur Anrechnung.

3. Angerechnet werden ohne Beitragsleistung nur die vollen Kalendermonate des Kriegsdienstes; die Anrechnung des Monats August 1914 ist daher in der Regel ausgeschlossen, da der erste Mobilmachungstag auf den 2. August 1914 fiel.

4. Für die Anrechnung ist die Gehaltsklasse des letzten, dem 1. August 1914 vorhergehenden Monats maßgebend, für den ein Pflichtbeitrag oder von freiwillig Versicherten ein freiwilliger Beitrag entrichtet ist. Für Angestellte, die erst nach dem 31. Juli 1914 versicherungspflichtig geworden sind, ist die Gehaltsklasse des letzten Pflichtbeitrages maßgebend, der vor Antritt des Kriegsdienstes geleistet worden ist. Sind in dem in Betracht kommenden Monat Beiträge nach einer Gehaltsklasse und nach § 172 a. a. O. gezahlt worden, so kommt nur der Beitrag nach der Gehaltsklasse in Ansatz. Sind in dem in Betracht kommenden Monat nur Beiträge nach § 177 a. a. O. geleistet, so ist die Gehaltsklasse E maßgebend.

In den Fällen des § 390 a. a. O. wird nur die von den Arbeitgebern nach § 392 Abs. 1 a. a. O. gezahlte Beitragshälfte (Arbeitgeberbeitrag) angerechnet.

5. Die Anrechnung der Kriegsdienstzeit kommt in Betracht für das Ruhegeld und die Hinterbliebenenrenten, nicht aber für andere Leistungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte.

6. Die Kriegsdienstzeit wird durch die Militärpapiere (z. B. die Militärpässe) nachgewiesen, aus denen auch die Dauer des Kriegsdienstes genau zu ersehen ist.

7. Daß die für die Kriegsdienstzeit anzurechnenden Beiträge auf den nach § 182 a. a. O. zu führenden Versicherungskonten zu vermerken sind, ist nicht vorgeschrieben, es würde an sich ausreichen, wenn bei dem Antrag auf Ruhegeld oder Hinterbliebenenrenten die Militärpapiere mit eingereicht würden. Im Interesse der Klarheit der Konten werden jedoch nach Beendigung des Krieges nach und nach die Konten der Kriegsteilnehmer um die anzurechnende Kriegsdienstzeit vervollständigt werden. Zu diesem Zwecke werden die Militärpapiere der Kriegsteilnehmer von hier aus gelegentlich der Versendung der Kontoauszüge eingefordert werden.

Den versicherten Kriegsteilnehmern wird daher empfohlen, ihre Militärpapiere zum Zwecke der Eintragung der für die Kriegszeit anzurechnenden Beiträge vorläufig unaufgefordert an die Reichsversicherungsanstalt nicht einzusenden, sondern abzuwarten, bis die Aufforderung zur Einsendung an sie ergeht.

8. In die Versicherungskarte werden die für die Kriegsdienstzeit anzurechnenden Beiträge von der Reichsversicherungsanstalt nicht eingetragen, so daß von Einsendung der Versicherungskarte an die Reichsversicherungsanstalt abzusehen ist. Es steht dem Angestellten frei, die Eintragung selbst zu machen.

Rückzahlung der Beiträge an die Angestellten.

9. Beiträge, die für die vollen Monate der Kriegsdienstzeit (siehe oben, Nr. 1, 3) entrichtet worden sind, werden, soweit sie nicht nach § 398 a. a. O. schon zurückerstattet sind, dem Arbeitgeber auf seinen an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/95, portofrei zu richtenden Antrag ohne Zinsen zurückgezahlt. Der Arbeitgeber hat dem Angestellten den von ihm eingezogenen Beitragsteil zu erstatten.

10. Der Angestellte ist nur dann zur Stellung eines solchen Rückzahlungsantrages berechtigt, wenn er die Beiträge als freiwillige Versicherungsbeiträge selbst an die Reichsversicherunganstalt eingezahlt hat.

11. In dem Rückzahlungsantrag sind Vor- und Zunamen, Geburtstag und Geburtsort der in Frage kommenden Versicherten, die vollen Kriegsdienstmonate, für die auf das Konto des einzelnen Versicherten Beiträge gezahlt worden sind, diese Beiträge selbst und ihre Zahlungstage im einzelnen genau anzugeben. Dem Antrag müssen die Militärpapiere der Versicherten oder besondere Bescheinigungen der Militärbehörden beigefügt werden, aus denen der Tag des Eintritts in den Kriegsdienst und die ununterbrochene Dauer des Kriegsdienstes für die Zeiten, für welche die Rückerstattung von Beiträgen beantragt wird, ersichtlich ist. Für die Ausstellung dieser Bescheinigungen kommen allein die Truppenteile in Frage, nicht etwa das Zentral-Nachweis-Bureau des Kriegsministeriums.

12. Der Antrag auf Rückerstattung von Beiträgen kann schon jetzt und muß spätestens sechs Monate nach Ablauf des Monats gestellt werden, in welchem der Frieden geschlossen worden ist. Beim Fehlen eines Friedensschlusses beginnt der Lauf der Frist mit dem Schlusse desjenigen Jahres, in welchem der Krieg beendet ist.

13. Für die Entscheidung von Streitfällen über die Rückerstattung von Beiträgen gelten die §§ 210 ff. a. a. O. entsprechend.

14. Für solche Versicherte, welche in dem nach Nr. 4 maßgebenden Monat bei einer zugelassenen Ersatzkasse (§§ 392 ff. a. a. O.) versichert waren, gelten die vorstehenden Bestimmungen aus der Verordnung des Bundesrats vom 26. August 1915 nicht.

Zur Lebensmittelversorgung.

Die deutschen Gewerkschaften zur Regelung der Volksernährung.

Am 15. und 16. Juni tagte in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände der Gewerkschaften, die u. a. auch zur Volksernährung im Kriege Stellung nahm. Nach einem Referat von Robert Schmidt, der die großen Schwierigkeiten, mit denen die deutsche Lebensmittelversorgung zurzeit zu kämpfen habe, nicht verkennt, aber die vorhandenen Mißstände auf die vielen halben Maßnahmen des Bundesrats und die allzu große Rücksichtnahme auf die privaten Erwerbsinteressen der Erzeuger und des Handels zurückführt, und von dem neuen Kriegsernährungsamt nur bei rücksichtslosem Durchgreifen zugunsten des Gemeinwohls eine entscheidende Besserung erwartet, wurde einstimmig und debattelos folgende Entschließung angenommen:

„Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt.

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Unerträglichen gestaltet. Die Unterdrückung dieses Treibens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Einteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verspätet dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unnatürlich vergrößert.

Die Beseitigung der Mißstände kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.

2. Geregelte Preisfestsetzung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich; Preise, die auch für die Minderbemittelten erschwinglich sind.

3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privathaushaltungen.

4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundsätzen, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufskreise besonders berücksichtigt werden muß.

5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulation, Kettenhandel, Nahrungsmittelfälschung) müssen rücksichtslos ausgeschaltet und der Hamsterei mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.

6. Vertrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenspeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundsatz voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, demgegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwilligst an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstrebenden Interessenkreisen eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.

Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiterschaft die ersprießliche Mitarbeit an der Lösung der schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert."

Landwirtschaft und Krieg.

In Köln hat vor kurzem die Jahreshauptversammlung der Genossenschaften des Rheinischen Bauernvereins stattgefunden. Wie Freiherr Kl. von Loe berichtete, beträgt die Zahl der der Rheinischen Bauerngenossenschaftskasse angeschlossenen Genossenschaften 727. Der Gesamtumschlag der Kasse stieg von 276 910 000 Mk. in 1914 auf 679 560 000 Mk. im Jahre 1915, also um nicht weniger als 402 Millionen Mark. Die Bareinlagen stiegen um mehr als zwei Millionen Mark. Die Kasse hat auf die Kriegsanleihen bisher **50 Millionen Mark** gezeichnet. Herr v. Loe verschmähte es, wie das andere Wortführer der Landwirtschaft getan haben, die erhöhten Bareinlagen als vorwiegend „freigewordenes Betriebskapital" zu bezeichnen; nur als Nebenumstand erwähnte er den Wegfall ökonomischer Neuanlagen und die Abschlachtung von Zuchttieren. Aber auch hier ist noch einschränkend festzustellen, daß dafür auf der anderen Seite neue Maschinen, Möbel usw. gekauft worden sind, so daß heute jeder Bauernhof alle äußeren Merkmale gestiegener Wohlhabenheit trägt.

Bemerkenswert ist die Form der mahnenden Worte, die Freiherr Kl. von Loe in der Mitgliederversammlung des Verbandes Rheinischer Genossenschaften sprach. Er sagte nach dem Berichte der „Kölnischen Volkszeitung" (Nr. 487) u. a.:

„Aushungern kann man uns nicht, wenn der Bauer wie bisher intensiv weiter arbeitet; aber seine Erzeugnisse müssen richtig verteilt werden, namentlich muß den Städten in dieser schweren Zeit geholfen werden, damit diese bis zur neuen Ernte durchhalten können. Die ländlichen Genossenschaften haben großen Anteil an der erfolgreichen Bekämpfung des Aushungerungsplanes; sie dürfen aber auch in dieser Kriegszeit ihr eigenes Interesse weniger wie je an die Spitze stellen, sondern müssen das Allgemeinwohl im Auge haben und sich fragen: wie können wir dem Volksganzen nützen und unserem Volke zu einem siegreichen Ende helfen? Darum müssen alle genossenschaftlichen Maßnahmen von dem Gedanken geleitet sein, was der Allgemeinheit nutzt und frommt."

Es ist dringend zu wünschen, daß die offensichtlich recht vorsichtig gewählten Worte des rheinischen Bauernführers, denen in anderen Gebieten ähnliche Aeußerungen führender Männer der landwirtschaftlichen Verbände vorangegangen sind, bei denen, die es angeht, endlich die gebührende nachhaltige Beachtung finden möchten.

Richtlinien für den neuen Wirtschaftsplan.

✡ Das neue Wirtschaftsjahr rückt in die Nähe und noch immer hört man nichts davon, daß nun die Regierung wenigstens für das kommende Jahr eine gerechtere und ausreichende Verteilung der Produkte zum Leben in die Wege geleitet habe. Das Schweigen macht nachdenklich und nötigt das Volk seinerseits die Sprache zu gebrauchen, wenn sich die Regierung in Schweigen hüllt. In Hamburg haben die Vorstände der sozialdemokratischen Partei von Hamburg, Altona und Umgegend, das Gewerkschaftskartell von Hamburg, Altona und Umgegend, die Verwaltung der Handelsgesellschaft „Produktion" und die Verwaltung der Neuen Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856 eine große Kundgebung erlassen, in der sie fordern, daß für die kommende Zeit ein umfassender Wirtschaftsplan aufgestellt werde, der die folgenden Richtlinien beachtet:

1. Beschlagnahme der Getreideernte in einer Höhe, die eine wesentliche Erhöhung der Brot- und Mehlration für die gesamte Bevölkerung ermöglicht.

2. Festlegung der Kartoffelernte in einer Höhe, daß bis zur nächstjährigen Ernte für den Kopf der Bevölkerung eine Wochenration von 10 Pfund sichergestellt wird.

3. Verteilung allen Fleisches (Wild, Geflügel), aller Arten Fette, der Milch und sämtlicher anderer Lebensmittel unter Ausschaltung der freien Handelskonkurrenz durch Vermittlung der Gemeinden zu von ihnen festgesetzten Preisen. Sicherung der Milchversorgung der großen Städte.

4. Verbot des vorzeitigen Aufkaufs der Gemüse- und Obsternte durch die private Konservenfabrikation.

5. Erweiterung der Volksküchen für Massenernährung.

6. Gerechte Verteilung und Festsetzung von erschwinglichen Höchstpreisen für alle Massenverbrauchsartikel, wie Obst, Gemüse, Fußzeug und sonstige Bekleidungsgegenstände und Feuerungsmaterial. —

Wir schließen uns dem an, wenn gesagt wird, den schweren Opfern, die das deutsche Volk in diesem Kriege bringt, dürfen nicht aufs neue unnötige Opfer hinzugefügt werden durch eine unzulängliche und unentschlossene Regelung der Ernährungsfrage, die Wucherern, Spekulanten und Eigensüchtigen zugute käme, die Gesamtheit des deutschen Volkes aber aufs schwerste schädigen würde.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Erhöhung der Unterstützung in Zittau.

✡ Auf eine Eingabe der Filiale Zittau des Deutschen Textilarbeiterverbandes vom 8. März 1916 an den Stadtrat zu Zittau, in der die Textilarbeiter erklärten, daß mit den Unterstützungen, die die Stadt zahle, nicht auszukommen sei, beschloß der Stadtrat, die Unterstützungen wie folgt zu erhöhen:

Textilarbeitslosenfürsorge.

I. Mit eigenem Haushalt	Höchstsatz mit Miete 150 Mk.
Ehepaar	74,— Mk.
„ und 1 Kind	84,50 „
„ „ 2 Kinder	95,— „
„ „ 3 „	105,50 „
„ „ 4 „	116,— „
„ „ 5 „	126,50 „
„ „ 6 „	137,— „

Mann mit Kindern.

II. Mit eigenem Haushalt	Höchstsatz mit Miete 150 Mk.
Mann	48,50 Mk.
„ und 1 Kind	59,— „
„ „ 2 Kinder	69,50 „
„ „ 3 „	80,— „
„ „ 4 „	90,50 „
„ „ 5 „	101,— „
„ „ 6 „	111,50 „

Frau mit Kindern.

III. Mit eigenem Haushalt	Höchstsatz mit Miete 150 Mk.
Frau	38,— Mk.
„ und 1 Kind	48,50 „
„ „ 2 Kinder	59,— „
„ „ 3 „	69,50 „
„ „ 4 „	80,— „
„ „ 5 „	90,50 „
„ „ 6 „	101,— „

		Höchstsatz mit Miete
Alleinstehende Person mit eigenem Haushalt	männlich	43,— Mk.
	weiblich	34,— „
Untermieter	männlich	34,— Mk.
	weiblich	30,— „
Erwerbstätige Kinder im Elternhause über 15 Jahre		22,— Mk.
„ „ „ „ „ 18 „		26,— „

Mietszuschuß: 150 Mk. zu jeder Miete bei I, II, III.

Anrechnung: Verdienst 80 Proz., Krankengeld 80 Proz., Unfall-, Kriegswitwen-, Kriegswaisenrente 50 Proz. Arbeitgeber-Unterstützungen: nach Vereinbarung mit den Arbeitgebern. Kriegsfamilien-Unterstützung: siehe Verordnung des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern vom 18. März 1916; wird nicht mehr angerechnet.

Die Unterstützung in Hückeswagen und Neuhückeswagen.

I. Höhe der Unterstützung.

Die Unterstützung beträgt, wenn Nebeneinkommen nicht vorhanden ist:

a) für das Familienhaupt und die alleinstehende Person wöchentlich 8,05 Mk.,

b) für jede Nebenperson wöchentlich 3,15 Mk.

In jedem unterstützungsberechtigten Haushalt wird der Satz von 8,05 Mk. nur einmal gezahlt.

Demnach betragen die Unterstützungssätze bei

1	2	3	4	5	6	7	8	9 Personen
8,05	11,20	14,35	17,50	20,65	23,80	26,95	30,10	33,25 Mk.

pro Woche.

II. Anrechnung des Nebeneinkommens.

Renten, Pensionen, Arbeits- und sonstiges Nebeneinkommen aller Art (mit Ausnahme von freiwilligen Zuweisungen von privater Seite) werden auf die Arbeitslosenunterstützung nur insoweit angerechnet, als sie die Hälfte der Unterstützungssätze überschreiten. Zusammen mit der Arbeitslosenunterstützung darf das gesamte Einkommen nicht mehr als das 1½fache der oben angegebenen Sätze betragen; ist das Nebeneinkommen an sich allein schon höher als das 1½fache der Unterstützungssätze, so wird keine Unterstützung gezahlt.

Das 1½fache des Unterstützungssatzes beträgt bei

1	2	3	4	5	6	7	8	9 Personen
12,05	16,80	21,50	26,25	30,95	35,70	40,40	45,15	49,85 Mk.

pro Woche.

Ist bei nur teilweiser Beschäftigung das Einkommen niedriger als der für die Personenzahl geltende 1½fache Unterstützungssatz, so kann regelmäßig Unterstützung beansprucht werden.

Freiwillige Zuwendungen von privater Seite, wie Unterstützungen seitens der Arbeitgeber, werden nur insoweit ungerechnet, als sie die Unterstützungssätze überschreiten. Zusammen mit der Arbeitslosenunterstützung dürfen die freiwilligen Zuwendungen nicht mehr als das Doppelte der Unterstützungssätze betragen. Sind die Zuwendungen also allein schon höher als das Doppelte der Unterstützungssätze, so wird keine Unterstützung gezahlt.

Gewerkschaftsunterstützungen werden überhaupt nicht angerechnet.

III. Zuschüsse zu den Unterstützungen.

Zur Beschaffung von Kleidung und Schuhwerk wird ein Zuschuß von 10 Proz. der tatsächlich gezahlten Unterstützung gewährt. So würde z. B. eine Familie, die nach den vorher angeführten Grundsätzen wöchentlich 30,10 Mk. an Unterstützung zu beanspruchen hätte, in Wirklichkeit 33,10 Mk. zu erhalten haben.

An gänzlich Arbeitslose, sowie in Fällen besonderer Bedürftigkeit wird auch Mietunterstützung gewährt. Anträge mit näherer Begründung sind an das zuständige Bürgermeisteramt zu richten.

Einführung der Erwerbslosenfürsorge für die Handweber in Oberfranken.

✡ Unser bisheriges Drängen auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung für die Handweber ist von Erfolg gewesen. Der Landtag in München hat bei seiner letzten Tagung beschlossen, daß auch für die Handweber die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt werden muß. Die Mittel zur Durchführung sind vom Landtag bereitgestellt worden. Für die Bezirksämter liegt kein Grund mehr vor, die Unterstützung abzuweisen. Es dürfen also nicht mehr Handweber ins Heer eingereiht werden, lediglich weil sie arbeitslos sind.

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. Die Erwerbslosenfürsorge für die Textil- und Wollhutarbeiterschaft in Groß-Berlin. Am Mittwoch, den 21. Juni, fand im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine von etwa 700 Personen besuchte Versammlung der in Groß-Berlin beschäftigten und arbeitslosen Textilarbeiter und -arbeiterinnen und Wollhutarbeiter statt. Kollege Kotzke referierte zunächst über die Vorgeschichte der Fürsorge und legte namentlich dar, welche Schwierigkeiten es den Vertretern der Arbeiterorganisationen gemacht habe, vor dem Erlaß der Bundesratsverordnung vom 18. November 1915 in der Provinz den Boden für eine Unterstützung der durch den Krieg geschädigten Textilarbeiter vorzubereiten. Er und die mit ihm als Vertreter der Arbeiter wirkten haben dabei mit den Gemeindeverwaltungen usw. manche unerfreulichen Erfahrungen gemacht. Um Umdeutungen vorzubeugen, betonte er, daß sich die Arbeiterschaft die schließlich eingeführte Fürsorge, die leider nicht weit genug gehe, selber erstritten habe. — Möckel vom Hutmacherverband, als zweiter Referent, behandelte dann den vom 26. Mai datierten „Gemeindebeschluß der Stadt Berlin, betreffend die Kriegsfürsorge für erwerbslose Angestellte und Arbeiter der Textilindustrie". Er sieht für die Dauer der Kriegszeit eine besondere Kriegsfürsorge für solche Angestellte und Arbeiter vor, die in den Betrieben der Groß-Berliner Textilindustrie infolge von Arbeitsbeschränkungen ganz oder teilweise erwerbslos geworden und in Berlin wohnhaft sind. Die Wollhutindustrie wird dazu gerechnet. Der Wortlaut des sehr ausführlichen, in 13 Paragraphen geordneten Gemeindebeschlusses ist im Inseratenteil des „Vorwärts" vom 6. Juni veröffentlicht. Außer auf die Angestellten und Arbeiter der Textilindustrie findet der Gemeindebeschluß auch auf die Angestellten und Arbeiter der Wollhutfabriken Anwendung. Was die Unterstützungssätze angehe, so seien sie viel zu gering; es wäre notwendig, eine wesentliche Erhöhung zu beantragen. Die gewünschte Regelung der Unterstützungsangelegenheiten mit Hilfe der Gewerkschaften, wie sie für die allgemeine Erwerbslosenfürsorge eingeführt worden sei, sei bei der Sonderfürsorge für die Textil- und Wollhutarbeiter ausgeschaltet worden. Zu vermuten wäre, daß man den Gewerkschaften nicht zu viel Macht in die Hände geben wolle. — Kollege Gruhl wies nach, daß bei der Ausführung des Berliner Gemeindebeschlusses sich schon eine ganze Anzahl Unstimmigkeiten ergeben haben. Unter anderem zeigte sich, daß die hineingebrachte Bedürftigkeitsfrage zu Verzögerungen und vor allem auch zu sonderbaren Auslegungen führt. Es werde nötig sein, in nächster Zeit überall Betriebsversammlungen abzuhalten, um über viele Einzelfragen Klarheit zu schaffen. Alle anderen Gemeinden von Groß-Berlin haben der Berliner Regelung im Prinzip zugestimmt. Bei diesen anderen Gemeinden kann es sich bis zur endgültigen Regelung nur noch um kurze Zeit handeln. Vorläufig wird nur in Berlin ausgezahlt.

Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die am Mittwoch, den 21. Juni 1916, im Berliner Gewerkschaftshaus versammelte Arbeiterschaft der Textil und Wollhutindustrie Groß-Berlins erkennt an, daß die Erwerbslosenunterstützung der Kriegsfürsorge die Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft erhalten soll. Die sonst üblichen Löhne gewährten wohl die Existenz, aber erhebliche Ersparnisse konnte die Arbeiterschaft nicht machen. Durch die behördlichen Maßnahmen, erzwungen durch Kriegsursachen, ist das jetzige Einkommen der Arbeiterschaft ganz erheblich geschmälert. Soll die Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft erhalten bleiben, zum Wohle der Industrie, so müssen die Unterstützungssätze der Kriegsfürsorge so gestellt sein, daß sie den Ausfall am Lohn annähernd ausgleichen. Bei den bis jetzt bekanntgegebenen Sätzen ist dieses nicht möglich. Die Versammlung ersucht deshalb dringend um eine Höherstellung der Unterstützungssätze."

Füssen. Jahrelang hat sich unsere Filiale mit einer Mitgliederzahl zwischen 40 bis 50 fortgepflanzt; es schien, als ob wir überhaupt nicht mehr Mitglieder haben sollten. Als unsere Filiale 52 Mitglieder zählte, da kam der Krieg und mit einem Schlag wurde sofort 16 unserer besten Kollegen hinweggerissen. Aber noch nicht genug. Auch noch andere Mitglieder kehrten der Organisation den Rücken, so daß die Filiale bis auf 10 Mitglieder zusammenschmolz. Dieser Zustand hat fast 1½ Jahre gedauert und endlich ist die Filiale mit einem Schlage auf 80 Mitglieder hinaufgeschnellt. Wenn nun von der neuen Verwaltung tüchtig gearbeitet wird, so muß es möglich sein, nicht nur diese 80 Mitglieder zusammenzuhalten, sondern fortwährend noch neue Mitglieder anzuwerben. Es wäre aber auch höchste Zeit, daß sich der Organisationsgedanke endlich in Füssen verbreiten würde. Hoffen wir also das beste. — Am Sonnabend, den 17. Juni, tagte aus Anlaß der Einberufung des 1. Vorsitzenden, Adalbert Fink, eine stark besuchte Versammlung im „Gasthaus zum Lamm". Als Vorsitzender wurde der Kollege Xaver Primbs gewählt. Nach Erledigung einiger weiterer Ergänzungswahlen richtete Kollege van der Meulen beherzigende Worte an die Erschienenen und forderte dieselben zur regen Agitation und zum Aufbau unserer Organisation auf. Daß seine Ausführungen Anklang fanden, bewiesen mehrere Aufnahmen. Hiermit war der geschäftliche Teil erledigt. Nach der Versammlung fand die Abschiedsfeier für unseren Kollegen Fink statt. Ein Zitherquartett in der malerischen Tracht der Gebirgler ließ seine fröhlichen Weisen erschallen, Vorträge, Schnadahüpfeln, künstlerische Darbietungen auf dem Gebiet der Zauberei wechselten in bunter Reihenfolge ab und hielten die Mitglieder in aller Eintracht bis zur Polizeistunde zusammen. Nach Dankesworten eines Kollegen für die jahrelange Tätigkeit des ersten Vorsitzenden und nachdem letzterer die Mitglieder ermahnt hatte, treu zum Verband zu halten, und die Hoffnung ausgesprochen hatte, bei seiner Rückkehr noch mehr Mitglieder begrüßen zu können, fand die Feier ihr Ende. Sie wird allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben.

Hamburg. Vom 17. bis 19. Juni fanden in Schiffbek, Altona und Hamburg vier Textilarbeiterversammlungen statt. Die in Schiffbek war stark besucht, die anderen etwas schwächer. In allen vier Versammlungen referierte Kollege Frauböse über: „Die Textilarbeiterfürsorge". An der Hand von Tatsachen wies der Referent nach, daß unsere Organisation in erhöhtem Maße für die Einführung der Reichs-Erwerbslosenunterstützung gewirkt hat. Hätte der Textilarbeiterverband dafür nicht unerläßlich gearbeitet, so würden vielleicht heute noch viele Kollegen und Kolleginnen ohne jegliche Unterstützung leben müssen, was natürlich sehr bedauerlich wäre. Die Textilarbeiterschaft sollte nun endlich einsehen, daß nur durch engen Zusammenschluß für sie Nützliches erreicht werden kann. Die Textilarbeiterschaft werde immer auf sich selbst angewiesen bleiben, will sie bessere wirtschaftliche Lebensbedingungen haben, und dazu bedarf sie der Organisation. Die Ausführungen wurden mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Diskussion wurde nicht gewünscht. Am Schluß wurden noch Aufnahmen gemacht.

Landeshut. Das im „Textilarbeiter" in den Nummern 23, 24 und 25 behandelte Thema: „Ungehörige Behandlung" usw. kann aus den Betrieben der Firma Tzschaschel, Ruhbank und Altkemnitz bereichert werden. In Ruhbank wurde ein seit 1881 dort beschäftigter Bleichereiarbeiter tätlich beleidigt, weil er in ruhigem Ton verlangte, daß die Anordnungen in vernünftiger Weise gegeben werden möchten. Ein Mitarbeiter, der Zeuge des empörenden Vorgangs war, ließ seinen Unwillen über die Behandlung des Arbeiters in die Worte ausklingen: „Na, das ist ja schon weit gekommen." Folge: Er kann in 14 Tagen aufhören. Dem Beleidigten wurde auch gekündigt. Eigentlich hätte er die Arbeit ohne Kündigung verlassen können; wenn er davon nicht Gebrauch machte, so liegt es an den jetzigen schlechten Erwerbsverhältnissen. — Die Betriebsleitung in Altkemnitz läßt ihren Unwillen über die Tätigkeit des Verbandes, der sich bemühte, daß die Textilfürsorge in Kraft tritt, an den Arbeitern aus. So wurde ihnen geraten, sich die Unterstützung bei unserem Vertrauensmann zu holen. Drohend wurde erklärt, man wüßte schon, was man mit unserem Vertrauensmann machen würde. Da dieser bei der Firma nicht arbeitet, auch andere Berufstätigkeit ausübt, so ist nicht recht klar, was man gegen ihn ergreifen will. Von burgfriedlicher Stimmung zeugt aber solches Gebaren nicht. Daß der Arbeiterschaft bei den bestehenden Verhältnissen die Geduld ausgeht, ist erklärlich. Betrug doch der Lohn, nach den uns zu Gesicht gekommenen Lohntüten, in der Lohnwoche vom 18. Mai d. J. im Durchschnitt 7,23 Mk. Wie dabei das Leben gefristet werden soll, ist eine Preisfrage, die zu lösen niemand imstande sein wird. — Recht eigenartig berührt wurden die bei der Firma Schlesische Textilwerke (Methner u. Frahne) A.-G. beschäftigten Weber aus dem besetzten Lodz. Bei ihrer Anwerbung wurde ihnen versichert, daß man auf 14 Tage Beschäftigung keine Leute einstelle, sondern nur auf längere Zeit; daraus macht man jetzt, daß das Arbeitsverhältnis während der Dauer des Krieges nicht mehr gelöst werden kann. Nun sind die Arbeitsbedingungen von jeher bei der Firma keine ideellen gewesen. Man kann deshalb verstehen, daß sich die Weber wieder fortsehnen; aber da stellen sich ihnen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Notgedrungen sind sie an die Arbeitsstelle gefesselt wie Prometheus an den Felsen.

Literatur.

Gemeinsame Förderung des Gewerbes durch die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter in der Holzindustrie. Herausgegeben von den Vorständen der Verbände der Arbeitgeber und der Arbeiter des Holzgewerbes. Druck und Verlag der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin. 72 Seiten, Preis 75 Pf.

Die Folgen des Krieges haben die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammengeführt und sie genötigt, in gemeinsamer Arbeit der Schädigung des Gewerbes entgegenzuwirken. Die vorliegende Broschüre gibt eine Schilderung der Tätigkeit, die auf diesem Gebiete in der Holzindustrie entfaltet wurde. Den größten Raum nimmt der Bericht über eine Konferenz ein, die unter Teilnahme von Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, des christlichen und des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins am 10. und 11. April 1916 in Berlin tagte. Die behandelten Fragen: „Beschaffung von Arbeitsgelegenheit", „Lehrlingswesen" und „Arbeitsvermittlung nach dem Kriege" dürften weit über den Kreis der Nächstbeteiligten hinaus Interesse erwecken. Die zusammenfassende Darstellung der gemeinsamen Tätigkeit der beiderseitigen Verbände in einem wichtigen Gewerbe dürfte als ein interessantes Dokument aus der Kriegszeit dauernden Wert behalten.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 2. Juli, ist der 27. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 1. Osnabrück. V: Georg Tiemann, Mellerstr. 75.

Gau 2. Mühlhausen i. Th. V: Georg Koch, Schadebergstr. 20. K: Frau Marie Wald, Schadebergstr. 57.

Gau 5. Mülhausen i. Els. V: Josef Schrembacher, Colmarer Straße 118.

Gau 8. Zwötzen. V: Ernst Wöllner, Südstr. 8.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Crimmitschau. Oskar Graupner, Weber, 56 J., Herzschlag. Adolf Bräunig, Weber, 74 J., Altersschwäche. Johanna Becker, Andreherin, 17 J., Herzschlag.

Delmenhorst. Karoline Giseke, 52 J., Unterleibskrebs.

Frankenberg. Alfred Artur Grämer, Merzdorf, Färbereiarbeiter.

M.-Gladbach. Karl Blum, 50 J., †.

Kottbus. Emil Stoppe, Weber, 37 J., Rippenfellentzündung. Paul Müller, 53 J., Lungenkrankheit.

Krefeld. August Bosheck, Akquisiteur, 58 J., Herzleiden.

Neumünster. Richard Grag, Weber, 41 J., Lungentuberkulose.

Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berlin. Karl Lilienstern, Spleißer, 22 J.

Crimmitschau. Alfred Mothes, 24 J. Richard Kretzschmar, 25 J. Ernst Lippold, Mannichswalde, 38 J. Oswald Schumann, 36 J.

Gera. Wilhelm Zwingmann, 38 J. Max Albert, 42 J. Ernst Schmidt, 34 J.

Greiz. Wilhelm Dietel, Färbereiarbeiter, Aubachthal, 35 J.

Guben. Wilhelm Lose, Kettenscherer, 22 J. Karl Burtchen, Spinner, 20 J.

Kottbus. Paul Kloas, Weber, 24 J. Franz Teske, Kettenscherer, 25 J. Rudolf Langer, Weber, 48 J. Otto Noack, Kettenscherer, 25 J.

Limbach i. Sa. Ernst Emil Schmidt, Spulmeister, Händler, 29 J.

Mühlhausen i. Th. Ferd. Hartkopf, Stricker, 21 J. Aug. Michel, Packer. Karl Vogler, Stricker, 21 J.

Reichenbach i. V. Albin Glas, 40 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Mitglieder-Versammlungen.

Sonnabend, 8. Juli.

Wittstock a. D. Abends 8 Uhr, bei Löbermann, Pritzwalker Vorstadt.

Sonntag, 9. Juli.

Aachen. Vormittags 11 Uhr, bei Kettenis, Eilfschornsteinstr. 5.

Zahlstellen und Zahltermine.

Berlin. (Norden.) Brunnenstr. 79 bei K. Döhling.

— (Neukölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.

— (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Jeden Freitag:

Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5—9 Uhr, Andreasstr. 17. Telephon: Königstadt 1873.

Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Hiemke, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend:

Berlin. (Dekateure u. Presser.) Abends 7—8 Uhr bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.

— (Posamentierer.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26.

— (Hand- und Schiffchensticker.) Abends 8½—10 Uhr, bei Voß, Weberstr. 6.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 1. Juli

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.